

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 12, Nummer 24

Freitag, den 3. Dezember 2021

Advent

Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt wie bald
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus: den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin – bereit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.

(Rainer Maria Rilke)

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 12
Aus den Ortschaften	Seite 13
Was ist wann geöffnet	Seite 17
Termine und Informationen	Seite 19
Pressemitteilungen	Seite 19

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund der ständig steigenden Infektionszahlen im Landkreis Mansfeld – Südharz im Zusammenhang rund um die Corona-Pandemie geben wir bekannt, dass ab

Mittwoch, dem 17.11.2021

die beiden Ämter der Gemeinde Südharz in den **Ortsteilen Roßla und Rottleberode** für den Besucherverkehr geschlossen bleiben.

Das bedeutet, dass der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden nur mit einem **vorher vereinbarten Termin** und einer Mund-Nase-Bedeckung möglich ist.

Bitte verfolgen Sie unsere Hinweise auf der Internetseite unter www.gemeinde-suedharz.de

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.09.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen im VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Fassung:

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Amtsblatt nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekanntgemachten Regelungen können in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegen-

ständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf der Internetseite www.gemeinde-suedharz.de. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gem. § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet über die Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Aushangkasten vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängfrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängfrist an dem dafür bestimmten Aushangkasten bewirkt.

(6) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden verwendet.

Aushangkästen im Ortsteil Standort

Bennungen	Breite Straße 13
Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75
Breitungen	Breitunger Oberdorf 2
Dietersdorf	Oberdorfstraße 40
Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14
Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32
Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle gegenüber Am Ring 23
Kleinleiningen	Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67
Questenberg	Agnesdorfer Hauptstraße 4
	Wilhelmstraße 4
	Dorfstraße 36
	Hüttenhof 1
	Alte Hauptstraße 27
	Markt 1
	Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/Hinterdorfstraße gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32
	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5
Roßla	
Rottleberode	
Schwenda	
Stadt Stolberg (Harz)	
Uftrungen	
Wickerode	

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 22.11.2021

i.V.



Bürgermeister



Die von der Kommunalaufsicht am 09.11.2021 genehmigte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 22.11.2021

i.V.




Bürgermeister



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz - Postfach 10 11 35 - 06511 Sangerhausen

Gemeinde Südharz
stellv. Bürgermeister
Herr Wiechert
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz



LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT

Amt Stabsstelle, Amt für Kommunalaufsicht	
Dienststelle Rudolf-Breitscheid-Straße 20/ 22	
Bearbeiter Frau Schäfer	Zimmer-Nr. 3 29
☎ Durchwahl 03464 / 535 2230	Fax 03464 / 535 2294
E-Mail sabrina.schaefer@lkmsh.de	

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	15.10.2021	15.14.06.009.001	09.11.2021

Genehmigung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz vom 01.09.2021 gemäß § 10 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Sehr geehrter Herr Rettig,

mit Schreiben vom 15.10.2021, hier eingegangen am 20.10.2021, wurde dem Landkreis Mansfeld-Südharz die Hauptsatzung der Gemeinde Südharz vorgelegt und die gem. § 10 Absatz 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde beantragt.

Es ergeht folgende

Verfügung

1. Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz (Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz Nr. 21-380/2021 vom 01.09.2021 wird hiermit auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 2 und 150 Absatz 1 KVG LSA **genehmigt**.
2. Kosten für die Entscheidung werden nicht erhoben.

Begründung:

Zu 1.: Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 unter der Beschluss-Nr.: 21-380/2021 die 1. Änderung der Hauptsatzung mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats beschlossen.

Die 1. Änderung der Hauptsatzung wurde mit Schreiben vom 15.10.2021 und den vollständigen, zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit erforderlichen Unterlagen der Kommunalaufsicht auf Grundlage des § 10 Absatz 2 KVG LSA zur Genehmigung vorgelegt.

Die Hauptsatzung bedarf gem. § 10 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Der Landkreis ist nach § 144 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA Kommunalaufsichtsbehörde für die kreisangehörige Gemeinde Südharz und somit zuständige Genehmigungsbehörde für die Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.

Die 1. Änderung der Hauptsatzung wurde auf Grundlage der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf ihre formelle sowie materielle Rechtmäßigkeit geprüft.

Der Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz erfüllt die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen formellen Voraussetzungen, er wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates gefasst und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Auch die materielle Prüfung der 1. Änderung der Hauptsatzung hat ergeben, dass die Regelungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

Die gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung ist somit zu erteilen.

Die ausgefertigte 1. Änderung der Hauptsatzung ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz unverzüglich zu übersenden.

Zu 2.: Diese Entscheidung ergeht gemäß § 2 Absatz 2 Nr.1 VwKostG LSA kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Matthias Grünewald
Leiter der Stabsstelle

(Dienstsiegel)



Beschluss-Nr. 21-432/2021**Beschlussfassung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschloss in seiner Sitzung am 27.10.2021 mehrheitlich die anliegende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen.

Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 98 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) hat der Gemeinderat am 10.12.2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Unter Mehrzweckgebäuden und Dorfgemeinschaftshäusern sind alle Gebäude der Gemeinde Südharz zu verstehen, welche unterschiedliche Nutzungen unter einem Dach in einem Gebäude vereinen und der Bevölkerung zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Festplätze sind öffentlich zugängliche Plätze oder Wiesen, welche für verschiedenartige Nutzungen unter freiem Himmel der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

§ 2 Zweck und Verwendung der Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze

(1) Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Südharz. Sie dienen im Rahmen des Gemeindegebrauchs vordergründig der Förderung des kulturellen, sportlichen und sozialen Gemeindelebens der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Südharz sowie ortsansässigen Vereinen und Interessengemeinschaften.

(2) Um das soziale Leben in den Ortsteilen der Gemeinde Südharz zu bereichern, können die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze gewerblich genutzt werden.

§ 3 Nutzer

Die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze können genutzt werden von:

- a) Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Südharz
- b) juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen Organisationen, an deren Arbeit ein öffentliches oder soziales Interesse besteht, sowie Parteien und Wählergruppen, welche entsprechend der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die dort benannten politischen Ziele verfolgen,
- c) allen Vereinen und Institutionen, welche in den Ortsteilen der Gemeinde Südharz ansässig sind und einen Nutzungsvertrag gemäß dieser Satzung abgeschlossen haben,
- d) gewerblichen Nutzern, welche das Angebotsspektrum in den einzelnen Ortsteilen erweitern und deren Angebot Sitte, Moral und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- e) sonstigen privaten Personen.

§ 4 Zulässige Nutzungsformen

- (1) Die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze können für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen oder für Einzelveranstaltungen genutzt werden.
- (2) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen finden innerhalb des Kalenderjahres in einem gleich bleibenden Rhythmus statt.
- (3) Einzelveranstaltungen sind in sich abgeschlossene Veranstaltungen.

§ 5 Zulassung und Umfang zur Nutzung

- (1) Die Überlassung der Räumlichkeiten in den entsprechenden Mehrzweckgebäuden und Dorfgemeinschaftshäusern für Nutzungen nach § 4 Absatz 2 erfolgt in Absprache mit dem Verwaltungsamt.
Je nach Art und Häufigkeit der Nutzung wird ein entsprechendes monatliches Nutzungsentgelt für jede einzelne Nutzergruppe festgelegt.
- (2) Für Nutzungen nach § 4 Absatz 3 werden die Räumlichkeiten durch Abschluss eines Einzelvertrages überlassen.
Dabei sind der Gegenstand der Veranstaltung und die zu erwartende Besucherzahl anzugeben.
Der Einzelvertrag ist der Verwaltung rechtzeitig vor dem Tag der Nutzung zu übergeben.
- (3) Die Vorbereitungszeit beginnt in der Regel ab dem Vortag 15.00 Uhr, soweit keine anderen Veranstaltungen oder Nutzungen am Vorbereitungstag stattfinden. Die Nachbereitungszeit endet in der Regel um 12.00 Uhr am Tag nach der eigentlichen Nutzung.
Es können bezüglich der Vor- und Nachbereitungszeiten gesonderte Absprachen mit der jeweiligen Vergabestelle getroffen werden.
- (4) Der Bürgermeister kann zur Regelung von Einzelheiten bei der Vergabe der Räumlichkeit besondere Vertragsbedingungen festlegen, welche von dieser Satzung nicht erfasst sind und dieser nicht entgegenstehen.
- (5) Die Nutzungserlaubnis umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen Dritter.
Diese sind vom Nutzer in eigener Verantwortung und auf dessen Kosten einzuholen.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Räumlichkeiten besteht nicht.

§ 6 Vergabe der Räumlichkeiten

Die Vergabe der Räumlichkeiten obliegt der Vergabestelle (Verwaltungsamt/ Ortsbürgermeister/ beauftragter Verantwortlicher).

Die Jugendklubs obliegen in der Verantwortung den Ortsbürgermeistern.

§ 7 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist jeder Nutzer der Mehrzweckgebäude, soweit er nicht von der Entrichtung der Benutzungsgebühr gemäß § 8 ganz oder teilweise befreit ist.

§ 8 Gebührenbefreiung

- (1) Ausgenommen von der vollständigen Gebührenpflicht sind Veranstaltungen der Gemeinde Südharz und ihrer Einrichtungen.
- (2) Eingetragene, gemeinnützige Vereine der Gemeinde Südharz dürfen die Räumlichkeiten im Rahmen einer Jahreshauptversammlung gebührenfrei nutzen.
- (3) Der Bürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Einzelfällen eine Gebührenbefreiung zu erteilen, in begründeten Fällen Zuschläge zu erheben oder eingetragene ortsansässige Vereine von pauschalen Bewirtschaftungskosten teilweise oder ganz zu befreien, soweit diese für den Erhalt der Mehrzweckgebäude/Dorfgemeinschaftshäuser/Festplätze bzw. für die Pflege und Reinigung besondere Leistungen übernehmen, welche sich entlastend auf die Bewirtschaftungskosten auswirken.

§ 9 Höhe der Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Südharz erhebt für die Benutzung aller Mehrzweckgebäude/ Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze Gebühren gemäß der geltenden und als Anlage 1 beigefügten Übersicht für die Beteiligung an den Betriebskosten.

Die Höhe der zu entrichtenden Benutzungsgebühren für Einzelveranstaltungen richtet sich nach der Größe der zu nutzenden Räumlichkeiten.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Vertragsabschluss.
- (2) Der Einzelvertrag wird nur wirksam, wenn der Nutzungsberechtigte die Nutzungsgebühr vorweg bezahlt. Davon ist nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen.

§ 11 Rechte der Nutzer

Nach erfolgter Schlüsselübergabe ist der Nutzer berechtigt, Nebenräume wie Flure, Küchen und Toiletten ebenfalls mit zu nutzen.

§ 12 Pflichten der Nutzer

- (1) Sowohl bei der gebührenpflichtigen als auch bei der unentgeltlichen Nutzung der Räumlichkeiten, sind diese gereinigt zu übergeben. Das bedeutet, dass alle benutzten Räume, einschließlich Flure und Toiletten in einem sauberen Zustand zu übergeben sind. Nach Beendigung der Nutzung erfolgt die Schlüsselübergabe an die dafür beauftragte Person. Durch sie wird sichergestellt, dass der Nutzer seinen Pflichten nachgekommen ist.
Ist dies nicht der Fall, so ist der Nutzer zu einer Nachreinigung verpflichtet bzw. kann von der Gemeinde ein Reinigungsunternehmen zur Behebung der Mängel beauftragt werden.
Die dafür entstehenden Kosten hat der Nutzer der Gemeinde zu erstatten.
- (2) Der Nutzer hat eine für das jeweilige Mehrzweckgebäude/ Dorfgemeinschaftshaus geltende Hausordnung zu beachten und einzuhalten.
- (3) Verbrauchsmaterialien (Papierhandtücher, Toilettenpapier etc.) sind vom Nutzer entsprechend Verbrauch zu ersetzen.

§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeindeverwaltung Südharz ist berechtigt, die für die Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und elektronisch zu speichern.
- (2) Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

§ 14 Haftungsausschluss

- (1) Die Nutzer übernehmen unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die Gemeinde die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Nutzung entstehen. Verschulden Dritter, wie etwa durch Gäste, Mitglieder von Vereinen u.d.g. wird als eigenes Verschulden angerechnet.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, durch den Nutzer entstandene Sachschäden, die nicht behoben wurden, auf Kosten des Nutzers beheben zu lassen.
- (3) Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften oder Missachtung der Benutzungs- und Gebührenordnung kann die Gemeinde das Nutzungsrecht sofort entziehen.

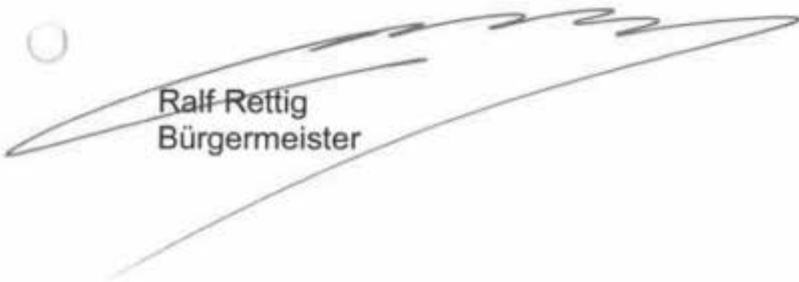
§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Wird ein Amt oder eine Funktion von einer Frau wahrgenommen, gilt die jeweilige Amts- oder Funktionsbezeichnung in weiblicher Form.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Südharz, *den 12. 12. 2014*


Ralf Rettig
Bürgermeister



2. Änderung - Anlage 1 zur Satzung für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen

	natürliche Personen und Vereine mit Sitz in der Gemeinde Südharz		Vereine mit Sitz in der Gemeinde Südharz für Veranstaltungen mit Eintritt		Fremdnutzer und gewerbliche Nutzung	Bemerkung	Bezeichnung, Anschrift
Dittichenrode	75,00 €		100,00 €		150,00 €		Wanderstützpunkt, Dorfstraße 36
Wickerode	150,00 €		200,00 €		250,00 €	Saal	Freizeitzentrum, Auf der Hütte 5
Kleinleinungen	30,00 €		50,00 €		75,00 €	Feuerwehrraum	
Hainrode	100,00 €		150,00 €		200,00 €		Saal Kleinleinungen, Am Ring 1
	100,00 €		150,00 €		200,00 €	Saal	
	60,00 €		85,00 €		120,00 €	ehemalige Gaststätte	Dorfgemeinschaftshaus, Hainröder Hauptstraße 44 A
Dietersdorf	100,00 €		150,00 €		200,00 €	Saal	
	60,00 €		85,00 €		120,00 €	Thekenraum	Bürgerhaus, Vordere Dorfstraße 16
Hayn	150,00 €		200,00 €		250,00 €	Saal	
	50,00 €		75,00 €		100,00 €	ehemalige Gaststätte	Kulturzentrum, Roßlaer Straße 15
Breitenstein	100,00 €		150,00 €		200,00 €		Mehrzweckgebäude, Am Schützenplatz
Schwenda	100,00 €		150,00 €		200,00 €		"Festhalle am Festplatz"
	100,00 €		150,00 €		200,00 €	Saal	Haus des Gastes, Alte Hauptstraße 27
Uftrungen	150,00 €		200,00 €		250,00 €	Saal	
	75,00 €		100,00 €		150,00 €	Kaffeestube	Heerstall, Heerstall 2a
Roßla	150,00 €		200,00 €		250,00 €	Großer Saal mit Thekenraum	
	100,00 €		150,00 €		200,00 €	Kleiner Saal (Ratssaal)	
	50,00 €		75,00 €		100,00 €	"Weißer" Saal	Schloß Roßla, Schloß 1

Festplätze

- Wasser und Energie nach Verbrauch

Gemeinderäume

- private Feier (Einzelveranstaltung)
- Nutzung durch Gruppen/Vereine

30,00 €

- bis zu 2mal im Monat
- bis zu 4mal im Monat
- ab 5 mal im Monat

- 15,00 € pro Monat und Nutzergruppe
- 25,00 € pro Monat und Nutzergruppe
- 37,50 € pro Monat und Nutzergruppe

Bei mehrträgigen Großveranstaltungen, die durch ortsansässige, gemeinnützige Vereine veranstaltet werden (z.B. Dorf-/ Sommerfest, Kirmes u.ä.) , ist die Nutzungsgebühr vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag gesondert festzulegen.

Bei vereinzelter Nutzung der o.g. Festsäle durch die Vereine in Vorbereitung auf Veranstaltungen (z.B. Generalprobe)

wird pro Nutzungsstunde eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Für die Nutzung der Jugendklubs in der Gemeinde Südharz (Breitungen, Wickerode, Hainrode, Dietersdorf, Hayn, Schwenda) wird in Absprache mit den Ortsbürgermeistern je nach Häufigkeit und Dauer der Nutzung ein Anteil an den Betriebskosten festgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 07.12.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz, statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

- 6 Informationen
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Personalangelegenheiten
- 11 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 12 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 13 Grundsatzbeschluss zur Kooperationsvereinbarung zum „Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle“ in der Gemeinde Südharz, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
- 14 Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates
- 15 Beschlussfassung zur Vermögenseigenschadenversicherung
- 16 Anfragen und Anregungen

gez. Y. Wernecke

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz** am Donnerstag, dem 09.12.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Saal der Biosphärenreservatsverwaltung, Ortsteil Roßla, Hallesche Straße 68 B, 06536 Südharz statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

- 6 Beratung zur Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Südharz
- 7 Information über die Situation an Fließgewässern in der Gemeinde bezüglich notwendiger Schutzmaßnahmen vor Überschwemmungen infolge Hochwasser
- 8 Alte Bäume, neue Bäume in der Gemeinde Südharz – wo fehlen sie, wo müssen sie beseitigt werden – Hinweise und Notwendigkeiten aus den Ortschaften erbeten
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Anfragen und Anregungen

gez. Ch. Funkel

Vorsitzende des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 17. Dezember 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 3. Dezember 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 7. Dezember 2021, 9.00 Uhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 14.12.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.
Die Sitzung findet in der Gemeinde Südharz, Ortsteil Roßla, Bürgerhaus, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz, statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Denkmalschutz Stolberg (Harz) - Private Förderung
- 11 Beschlussfassung zur Einleitung Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Ufrungen
- 12 1. Nachtrag zur Beschlussfassung Bau21-140/2021 vom 14.09.2021 Neu- und Umverlegung einer Trinkwasserleitung im OT Ufrungen, Haselstraße - Suchschachtung

- 13 Beschlussfassung für die Ersatzbeschaffung der Ver- und Entsorgungsanlage (Anlage zur Frischwasserentnahme und Abwasserentsorgung) Wohnmobilstellplatz OT Breitenstein
- 14 Beschlussfassung Leasing eines Transporters mit offener Pritsche
- 15 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr-Höhenrettung
- 16 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Bauleistung, Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten, Verkleidung Dachkasten und Ortgangbretter in der Feuerwehr Hayn
- 17 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens Planungsleistung Dorfgemeinschaftshaus OT Schwenda
- 18 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Konzeption, Lieferung und Einrichtung einer Sicherheitslösung (UTM, AntiVirus, VPN)
- 19 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Beschaffung eines Vergabemanagementsystems für die Gemeinde Südharz
- 20 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe eines Forscher-Centers für die integrative Kindertagesstätte „Thyra-Kids“ Rottleberode
- 21 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe, Erstellung aktueller Feuerwehrpläne - Grundschule Rottleberode
- 22 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe, Spielgeräte Questenberg und Rottleberode
- 23 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe, Einbau Klemmschutz Innentüren - Kita Ufrungen
- 24 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 25 Beschlussfassung zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- 26 Anfragen und Anregungen

gez. *Fred Fuhrmann*

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

Amtsblatt der Gemeinde Südharz



- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 15.12.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung ist die Sitzung in der Regel um 22:00 Uhr zu schließen. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, werden diese Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am Donnerstag, dem 16.12.2021, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten behandelt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 12 Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz
- 13 Beschlussfassung der Tourismusstudie
- 14 Beratung und Beschlussfassung Übernahmevertrag Abwasser Rottleberode
- 15 Beschlussfassung zum Verkauf der Geschäftsanteile der Gemeinde Südharz an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
- 16 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz
- 17 Beschlussfassung über den Beitritt zum Europäischen Rolandnetzwerk
- 18 Beschlussfassung über den Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie

- 19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 21 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Personalangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 29 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 30 Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung für den Beauftragten des Hauptverwaltungsbeamten
- 31 Rechtsangelegenheiten
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe der Auslagerung der Archiv- und Registraturakten
- 33 Grundsatzbeschluss zur Kooperationsvereinbarung zum „Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle“ in der Gemeinde Südharz, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
- 34 Auftragsvergabe für die Herstellung eines 2. Rettungsweges im Objekt Niedergasse 17 in Stolberg (Harz)
- 35 Information zur Auftragsvergabe für die Errichtung einer Trinkwasser-Entsäuerungsanlage Brunnen Riethfeld im OT Ufrungen
- 36 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Wickerode
- 37 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Dietersdorf
- 38 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Austausch der Wasserzähler im OT Ufrungen
- 39 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Planungsleistung und Umsetzung einer Fachwerkausstellung im Objekt Niedergasse 17 in Stolberg (Harz)
- 40 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten
- 41 Grundstücksangelegenheiten
- 42 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 43 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Wir gratulieren



Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit am
18.12.
Frau Bärbel Liebau und Herrn Meinhard Liebau
Südharz OT Hayn (Harz)



Wir gratulieren zum Geburtstag

Südharz OT Bennungen

05.12.	Herr Gerhard Hauschild	zum 75. Geburtstag
24.12.	Herr Erich Reinhardt	zum 80. Geburtstag
27.12.	Frau Gisela Hickethier	zum 75. Geburtstag
29.12.	Herr Paul Gebser	zum 95. Geburtstag

Südharz OT Breitenstein

01.12.	Frau Jutta Schäfer	zum 75. Geburtstag
10.12.	Frau Ingrid Kurtz	zum 70. Geburtstag
25.12.	Herr Alexander Knauf	zum 75. Geburtstag

Südharz OT Breitung

13.12.	Herr Helmut Lange	zum 80. Geburtstag
20.12.	Herr Axel John	zum 70. Geburtstag

Südharz OT Dietersdorf

11.12.	Frau Annemarie Mickleit	zum 75. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

Südharz OT Hayn (Harz)

06.12.	Frau Monika Sorge	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Südharz OT Roßla

02.12.	Frau Heidi Siebenhüner	zum 70. Geburtstag
05.12.	Herr Werner Grosch	zum 75. Geburtstag
11.12.	Herr Achim Fechner	zum 80. Geburtstag
11.12.	Frau Ingrid Schröter	zum 80. Geburtstag
13.12.	Frau Ruth Kielq	zum 95. Geburtstag
17.12.	Herr Walter Ganß	zum 85. Geburtstag
19.12.	Frau Erika Schmölling	zum 90. Geburtstag
21.12.	Herr Dieter Rühlemann	zum 80. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

09.12.	Frau Edelgard Schneidewind	zum 70. Geburtstag
12.12.	Herr Wolf-Heinrich Bauerschäfer	zum 85. Geburtstag
17.12.	Herr Gerhard Steinmetz	zum 80. Geburtstag
21.12.	Herr Nikolai Wilke	zum 75. Geburtstag
28.12.	Herr Jörg Ziebell	zum 75. Geburtstag
30.12.	Herr Peter Fischer	zum 75. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

31.12.	Herr Manfred Faßhold	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Südharz OT Stolberg (Harz)

06.12.	Frau Giesela Schleicher	zum 80. Geburtstag
19.12.	Frau Bärbel Brunn	zum 80. Geburtstag
19.12.	Frau Christel Hohmann	zum 75. Geburtstag
26.12.	Frau Loni Scholz	zum 90. Geburtstag
31.12.	Frau Adelheid Vorderwülbecke	zum 70. Geburtstag

Südharz OT Uftrungen

09.12.	Herr Günter Dargel	zum 85. Geburtstag
17.12.	Frau Christa Kneißl	zum 90. Geburtstag
23.12.	Herr Hartmut Ernst	zum 70. Geburtstag

Südharz OT Wickerode

10.12.	Frau Elke Wiesenberg-Möller	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------------	--------------------



Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten

Verbleibende Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters im Jahr 2021:

Dienstag, den: 16. November

30. November

14. Dezember

jeweils von 16 bis 18 Uhr



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenstein

Breitenstein, den 22.11.2021

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des Jagdbezirkes recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Eigentumsveränderungen sind durch entsprechende Dokumente (Grundbuchauszug) nachzuweisen.

Eigentümer können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen. Notwendig ist dafür eine amtlich beglaubigte Vollmacht (Vordrucke sind beim Vorstand erhältlich). Ebenso ist bei Erbgemeinschaften zu verfahren.

Ort: Goldener Hirsch

Datum: Freitag, den 17.12.2021

Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung Vorstand
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Aktueller Stand der Erfassung und Auszahlung des Reinerlöses
9. Vorzeitige Verlängerung der Jagdpachtverträge
10. Anfragen und Informationen
11. Schlusswort

Der Vorstand

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronaregeln bezüglich Gaststättenbesuch und Versammlungen!



Ortschaft Breitung

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder
nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44
06536 Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hainrode** am Donnerstag, dem 16.12.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Informationen Straßeninstandsetzung
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Kleinleinungen** am Mittwoch, dem 08.12.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Gemeindesaal, Ortsteil Kleinleinungen, Am Ring 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Jugendrat Kleinleinungen
- 7 Beratung Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
- 8 Ausblick 2022 (Vorhaben, Feste, Veranstaltungen, Projekte)
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Reimann

Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Danksagung zum Festwochenende „1025 Jahre Roßla“



**Liebe Einwohner von Roßla und Dittichenrode, der Einheitsgemeinde Südharz,
Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,**

vom 17. bis 19. September 2021 haben wir auf dem Schlossplatz in Roßla unser Ortsjubiläum „1025 Jahre Roßla“ mit vielen Gästen gefeiert.

Ich bin sehr stolz darauf, dass mich unsere Ortsvereine sowie unser Pfarrer Dr. Folker Blischke bei der Organisation unseres Jubiläums im Corona-Jahr 2021 unterstützt haben. Nur so war es uns allen möglich, unbeschwerte Stunden bei einem bunten Festprogramm zum Festwochenende erleben zu können. An allen drei Festtagen war der Schlossplatz sehr gut besucht – dies spricht für das große Interesse unserer EinwohnerInnen und Gäste, an diesem Festwochenende teil zu haben, und erfüllt mich auch jetzt noch mit Freude und Stolz.

Unser Festwochenende wird mir und hoffentlich auch Ihnen noch lange in Erinnerung bleiben. Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern sowie auch allen Unternehmerinnen und Unternehmern für die finanzielle und materielle Unterstützung sowie allen Helferinnen und Helfern für ihren enormen Einsatz vor und hinter den Kulissen unseres Jubiläums danken. Ohne sie wären unsere Vorstellungen, trotz Corona ein würdiges Festwochenende zu gestalten, nicht zu realisieren gewesen.

Roßla blickt heute auf eine Geschichte mit Höhen und Tiefen zurück. Aber eines hat sich immer wieder gezeigt: Roßla vermag Herausforderungen zu meistern. Roßla ist für Generationen von Menschen der Ort geblieben oder geworden, in dem sie sich zugehörig fühlen. Ich hoffe sehr, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändern wird und sich weiterhin viele engagierte Vereine, Bürgerinnen und Bürger in unsere Gemeinde einbringen und das Wohnen hier lebenswert machen.

Im Namen des Ortschaftsrates Roßla möchte ich nochmals an dieser Stelle einen herzlichen Dank an jene aussprechen, die unser Festwochenende bereichert und unterstützt haben.

DANKE an:

- die Bürgerinnen und Bürger, die den Blumenschmuck vor und in der Kirche zur Verfügung gestellt und beim Schmücken geholfen haben – dieser Anblick war ein Traum!
- die KameradInnen unserer FFW für die Anbringung unseres Ortsschmuckes
- alle Ortsvereine, die mit ihren Mitgliedern vor, während und nach dem Festwochenende hilfreich zur Seite standen
- den Ortschaftsrat Roßla sowie an die Mitarbeiter des Bauhofes Herrn Becker, Herrn Sommerfeld und Herrn Schubotz
- die MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes: Frau Völkel und Herrn Reinsch
- unseren Pfarrer Folker Blischke sowie Mareike und Asmus Blischke für das Turmblasen am Sonntag zum Ausklang des Festwochenendes
- Angela Kühne und Lars Wiechert für die Umsetzung der Media-Präsentation in der Kirche
- unsere Maikönigin a.D. Larissa Soyke, die an allen Tagen vor Ort war und damit gebührend Abschied vom Dienst als ehrenamtliche Majestät feiern konnte
- die engagierten Eltern des Kita-Fördervereins fürs Basteln und Kinderschminken
- die LehrerInnen der Sekundarschule Roßla sowie an die Jugendkoordinatorin Frau Blanck für ihre Mitmach-Aktionen am Schloss
- die MitarbeiterInnen des Biosphärenreservats für die tatkräftige Unterstützung
- die Gewerbetreibenden unserer Einheitsgemeinde (Familie Thiele, Familie Howorka und Familie Kolbe), die sich an unserem Samstagsmarkt auf dem Festgelände beteiligt haben sowie an Franziska Krause und ihren Mittelalterstand
- die Schaustellerfamilie Mike Nachtigall, Real Event Music

mit Christian Lustig, Fabian Fromm Events sowie an Paul Kaiser, den Klostermannsfelder Musikverein, Christian Pommnitz, den ASB Mansfeld-Südharz und LOHR Security sowie dem Team von Jan Mickeleit und den DJs Stefan Gaßmann, Johannes Franke, Patrick Börsch und MMMusic sowie Harzhelicopters aus Wernigerode

- Edeka Lehne für die wunderbare und kostenfreie Bewirtung anlässlich unserer Festandacht
- die Jagdhornbläser um Herrn Dieter Rhode und Frau Andrea Koch für die musikalische Einstimmung an der St. Trinitatis Kirche zu Roßla
- Herrn Ortschaftsrat Jörg Machoy für sämtliche Fahrdienste und unkomplizierten Hilfen
- den Kaffeedamen des Gartenvereins: Nancy Baumbach, Dagmar Gaudlitz, Gabriele Koch und Frau Jirschik sowie weiteren UnterstützerInnen hinter den Kulissen
- den Kaffeedamen im alten Schlossrestaurant, die bereits am Donnerstag vor dem Festwochenende das Schloss geputzt haben: Maritta Stolberg, Annelore Reineberg, Doris Schmidt, Hannah Meier und Elisa Kristin Schulz
- den „Herrschaften von Roßla“ für ihre wunderbare Kostümierung
- Yvette Becker-Schulz, Nancy Gaudlitz und Anne Schmöling für die Luftballonaktion der Kinder
- die Sondershäuser Tschu-Tschu-Bahn und Falk Getschmann für die Organisation der Fahrten durch Roßla im Nostalgiezug

DANKE auch an alle Sponsoren:

- ENVIA M
- Sparkasse Mansfeld-Südharz
- EDEKA Lehne
- Steuerbüro Yvonne Wernecke
- Deko.Mode.Herzenslust Katrin Mirwald
- Salon Ilka
- Dachdeckermeister Patrick Schulz
- Jagdgenossenschaft Roßla
- Raiffeisenmarkt Roßla
- Baro Roßla
- Kieswerke Müller
- Weckner Holzmanufaktur
- Mobilfunkshop Olaf Bartel
- Familien Heller, Häcker, Globig, Kühne sowie
- die anonymen Spender, deren Namen nicht veröffentlicht werden soll

Liebe Leserinnen und Leser, ich hoffe, niemanden vergessen zu haben. Falls doch, sehen Sie es mir bitte nach. Unser Festwochenende wird mir, und hoffentlich auch euch und Ihnen, ewig in Erinnerung bleiben.

Herzlich möchte ich mich nochmals bei „meinen“ wichtigsten Arbeitssäulen und mittlerweile auch wichtigsten „Herzensmenschen“ im Ort, bei all unseren Vereinen, dem Ortschaftsrat und unserem Pfarrer Folker Blischke, bedanken, die mich zur Festandacht in der St. Trinitatis Kirche so überrascht und auch sprachlos gemacht haben: Herzlichen Dank für den Gutschein für meine nächsten Handballkarten bei den Füchsen Berlin! Ich habe mich sehr darüber gefreut. Wie ihr wisst, lebt eine gut funktionierende Gesellschaft nur durch Vertrauen, Gerechtigkeit und die Menschen, die bereit sind, auch in ihrer Freizeit aktiv zu sein und zum Wohl einer Ortschaft beizutragen. Ihr beweist das alle bereits seit so vielen Jahren Tag für Tag. Dafür hätte es keinen extra-Dank an mich gebraucht – aber allein die Tatsache, dass ihr mich so überrascht habt, zeigt doch auch, dass wir zusammenstehen. Das bedeutet mir sehr viel, denn

auch OrtsbürgermeisterInnen brauchen hin und wieder ein ehrliches Feedback aus der Mitte der Gesellschaft. Ich wünsche euch und Ihnen allen eine gesunde, freudvolle und besinnliche Weihnachtszeit und hoffe, wir sehen uns irgendwann und irgendwo zum Adventsgeflüster in den Höfen in Roßla oder Dittichenrode oder auch in der Einheitsgemeinde wieder.

Alles Gute,

eure und Ihre Ortsbürgermeisterin Nadine Pein

Jubiläumsband „Roßla – 1025 Jahre“ geht in den Druck

In den Wochen nach dem Roßlaer Festwochenende habe ich gemeinsam mit Christiane Funkel und dem Biosphärenreservat Karstlandschaft-Südharz, mit Pfarrer Folker Blischke, dem Gemeinderatsvorsitzenden und Urenkel des Ortschronisten Eduard Günther, Herrn Andreas Schmidt, an einem Jubiläums-

buch für unsere Ortschaft gearbeitet. Dank der unermüdlichen Autorenanarbeit von Heinz Noack wird der Jubiläumsband „Roßla – 1025 Jahre“ noch vor Weihnachten druckfrisch erhältlich sein. Auf knapp 500 Seiten finden Sie in diesem Buch nicht nur die Orts- und Kirchenchronik, sondern auch die Urkunde zur Ortsgründung sowie eine Zusammenfassung der vergangenen 3 Festveranstaltungen in Bild und Schrift. Es lohnt sich sehr, diese Jubiläumsausgabe – als Geschenk oder auch als persönliches Andenken für den eigenen Bücherschrank – zu einem Spendenbeitrag von 35,00 EUR zu erwerben. Ich bin dankbar, dass die Vorfinanzierung der ersten Ausgabe durch die Verwaltung des Biosphärenreservats Karstlandschaft-Südharz sichergestellt werden konnte. Die erste Auflage ist limitiert. Bestellungen nehme ich ab sofort per E-Mail an nadinepein75@gmail.com entgegen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unserer Ortsgeschichte.

Ihre Ortsbürgermeisterin
Nadine Pein

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Öffnungszeiten Bibliothek Rottleberode

Die Bibliothek in Rottleberode ist jeden Mittwoch in der Zeit von 14 bis 17 Uhr für seine Leser geöffnet.

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Öffnungszeiten Bibliothek

Die Bibliothek in Schwenda ist montags von 16:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2954

Kita-Leiterin Elke Nagler wurde in den Ruhestand verabschiedet



Am 29. Oktober, bei schönstem Spätherbst-Wetter bereitete die Kita Harzzwerge in Stolberg ihrer jahrelangen Leiterin Elke Nagler einen gebührenden Abschied. Die Sonne schien, das Außengelände der Kita Harzzwerge war bunt geschmückt und Musik ertönte. Nach und nach füllte sich der Platz vor der Kita mit Kindern, Erzieherinnen, Wegbegleitern und Eltern, alle waren Sie gekommen, um Frau Nagler einen unvergesslichen Abschied zu bescheren. Ein Programm mit Liedern und Gedichten hatten die Kinder zusammen mit ihren Erzieherinnen wochenlang einstudiert. Frau Nagler kam mit verbundenen Augen und in Begleitung einer ehemaligen Kollegin. Eine Überraschung auf die alle Anwesenden wochenlang hingearbeitet hatten. Die Kinder trugen gemeinsam mit Ihren Erzieherinnen Lieder und Gedichte vor, Eltern und Kolleginnen bedankten sich. Dann wurden 44 Heliumballons an Elke Nagler überreicht, für jedes Dienstjahr einen. Gemeinsam wurde der letzte Arbeitstag zu einem bunten Fest. Zum Abschluss ließen die Kinder und Erwachsenen die Ballons fliegen und ein Abschiedsgeschenk vom Kuratorium und den Eltern wurde überreicht.

Viele Unternehmen und Menschen aus Stolberg unterstützten das Abschiedsfest. Das Friwi-Werk spendierte Kuchen, weitere Speisen und Getränke wurden von Sonjas Café, Möbius und dem Hotel zum Kanzler spendiert. Für die Musik sorgte DJ Lutz. Allen Mitwirkenden sagen wir einen herzlichen Dank für das tolle Programm mit Musik und Tanz, Liedern und Gedichten, die durch die Erzieherinnen eine persönliche Note erhielten. Ein ganz herzlichen Dank auch im Namen von Elke Nagler, für Sie wurde Ihr letzter Tag unvergesslich.

Im Namen aller Organisatoren und
dem Elternkuratorium der Kita Harzzwerge in Stolberg

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:30 – 19:00 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters
Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430631
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Wickerode** am Donnerstag, dem 09.12.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturraum, Ortsteil Wickerode, An der Nasse 20, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Wickerode
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. A. Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten der touristischen Einrichtungen in Stolberg und Karsthöhle Heimkehle, in der Weihnachts-Ferienzeit, Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel 2021/2022

- unter Vorbehalt -

TOURIST-INFORMATION und ALTE MÜNZE

- | | |
|--|---|
| 20. - 23.12. | 10:00 - 16:00 Uhr |
| 24.12. | 10:00 - 15:00 Uhr |
| 25. und 26.12. | 10:00 - 16:00 Uhr |
| - am 26.12. werden von 11:00 - 16:00 Uhr die Jahresmedaillen 2021 geprägt - | |
| 27. - 30.12. | 10:00 - 16:00 Uhr |
| 31.12.2021 | 10:00 - 15:00 Uhr |
| | - letztmalig Prägen der Jahresmedaille 2021 - |
| 01.01.2022 | 11:00 - 16:00 Uhr |
| | 11:00 Uhr: Anprägen der Jahresmedaille 2022 |
| | „500 Jahre Thomas-Müntzer-Predigt in der St. Martini Kirche“ |
| 02. - 09.01. | 10:00 - 16:00 Uhr |

06.01.2022 11:00 - 16:00 Uhr: Prägen der Jahresmedaille 2022

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

20.12. und 21.12. geschlossen
 22.12. und 23.12. 14:00-16:00 Uhr
24.12. und 31.12. 13:00-15:00 Uhr
25.12. und 27.12. geschlossen
26.12. 14:00 - 16:00 Uhr
 28.12. - 30.12. 14:00 - 16:00 Uhr
 01. und
 02.01.2022 14:00 - 16:00 Uhr
03.01.2022 geschlossen

04.01. -

09.01.2022 14:00 - 16:00 Uhr

SCHLOSS Stolberg

20.12.2021 geschlossen
 21. - 23.12. 11:00 - 16:00 Uhr
23.12. und 30.12. 20:00 Uhr: Abendführung mit der Kammerzofe
24.12. und 31.12. 11:00 - 15:00 Uhr
 25. und 26.12. 11:00 - 16:00 Uhr
 27. - 30.12. 11:00 - 16:00 Uhr
 01. - 02.01.2022 11:00 - 16:00 Uhr
03.01.2022 geschlossen
 04.01. -
 09.01.2022 11:00 - 16:00 Uhr
07.01.2022 20:00 Uhr: Abendführung mit der Kammerzofe

JOSEPHSKREUZ

20.12. geschlossen
 21.12. - 23.12. 11:00 - 16:00 Uhr
24.12. und 31.12. 11:00 - 15:00 Uhr
 25. bis 30.12. 11:00 - 16:00 Uhr
 01.01. -
 09.01.2022 11:00 - 16:00 Uhr

Bei Vereisung der Stufen, starkem Schneefall, Sturm oder Nebel bleibt das Kreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Karstschauhöhle HEIMKEHLE

Wir laden ein in die Höhle HEIMKEHLE, in der zur Weihnachtszeit

Führungen um 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr stattfinden.

20.12.2021 geschlossen
 21. - 26.12.2021 11:00 - 16:00 Uhr
 27.12. - 31.12.2021 11:00 - 16:00 Uhr
 01. - 09.01.2022 11:00 - 16:00 Uhr

Neu: Online-Ticketshop

Eintrittskarten für die Museen der Gemeinde Südharz können künftig auch online per PayPal-Zahlung erworben werden: **<https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/tickets>**

Bitte beachten Sie, dass ermäßigte Eintrittskarten mit einer **Gäste- bzw. Kurkarte** oder **Gruppen-Tickets** weiterhin nur vor Ort erhältlich sind.

Bitte laden Sie sich die Rechnung, die Sie mit Ihrer Kaufbestätigung erhalten, herunter und halten Sie diese bei Ihrem Besuch entweder ausgedruckt oder auf Ihrem Smartphone zum Vorzeigen bereit.



Zeigen Sie sich.

Taxifahrer

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:
wittich.de



Öffnungszeiten

Museale Einrichtungen in Stolberg (Harz) sowie Gedenkstätte und Karsthöhle HEIMKEHLE bei Uftrungen

Zum Redaktionsschluss lagen die verordnungsrechtlichen Vorgaben zum Zugang zu Museen und touristischen Einrichtungen noch nicht verbindlich vor.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus hinsichtlich der aktuellen Öffnungszeiten und Zugangsregelungen.

SCHLOSS Stolberg, Schlossberg 1

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Dienstag – Sonntag und an Feiertagen,

jeweils **11:00 – 16:00 Uhr**

Tel. **0151 16177131** oder 034654)454,

E-Mail: schloss@rossla.de

-> **max. 5 Besucher pro Raum, max. 30 Pers. zeitgleich im Gebäude**

Museum KLEINES BÜRGERHAUS, Rittergasse 14

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Freitag – Sonntag und an Ferien- und Feiertagen in Sachsen-Anhalt, jeweils 14:00 – 16:00 Uhr

Tel. **034654 85955** oder 034654 454

-> **max. 5 Besucher zeitgleich im Museum**

Museum ALTE MÜNZE und TI

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: täglich 10:00 – 16:00 Uhr

Tel. **034654 454**, E-Mail: TI@rossla.de

-> **max. 5 Besucher pro Etage, max. 15 Besucher im Gebäude**

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Dienstag – Sonntag und an Feiertagen,

jeweils **10:00 – 16:00 Uhr**

Tel. **0151 16177149** oder 034654 454

-> **max. 25 Besucher zeitgleich auf dem Aussichtsturm**

Witterungsbedingt (starker Schneefall, Sturm, Vereisung ...) kann es möglich sein, dass das Josephskreuz kurzfristig, aus Sicherheitsgründen, geschlossen bleiben muss. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Änderungen der Öffnungszeiten.

KARSTHÖHLE HEIMKEHLE bei Uftrungen

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Freitag – Sonntag sowie an Feier- und Ferientagen in Sachsen-Anhalt, jeweils 11:00 – 16:00 Uhr

Führungsbeginn: 11:00 | 13:00 | 15:00 Uhr

Tel. **034653 305** oder 034654 454, E-Mail: hoehle@rossla.de

-> **max. 50 Pers. pro Besichtigung in der Höhle**

FREIZEITBAD THYRAGROTTE in Stolberg

Das Freizeitbad Thyragrotte bleibt wegen umfangreicher Sa-

nierungs- und Modernisierungsmaßnahmen längerfristig geschlossen.

Für alle Einrichtungen liegen entsprechende Hygienekonzeptionen vor, die eingehalten werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In den **Museen** sowie in der **Karstschauhöhle Heimkehle** ist ein in der aktuell geltenden Corona-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts vorgeschriebener **medizinischer Mund-Nase-Schutz** während des Aufenthaltes im jeweiligen Objekt zu tragen.

In der **Karstschauhöhle Heimkehle** sowie bei Führungen werden außerdem vor der Besichtigung die **Kontaktdaten** und die Besuchszeit der Gäste **erfasst**.

Jeweils im Eingangsbereich und Kassenbereich stehen **Desinfektionsmittel** für die Gäste bereit.

Achten Sie bitte auf die **Abstandsregel (1,50 m)** und **folgen Sie in den Einrichtungen bitte dem vorgegebenen Wegeverlauf** (Einbahnstraßensystem), außer am Josephskreuz, und halten Sie sich an die Anweisungen des Aufsichtspersonals vor Ort.

Kulturelles:

Besucher haben die Möglichkeit, das Fachwerk-Ensemble der **Historischen Europastadt Stolberg** im Rahmen einer **Stadtführung** zu erleben. **Immer samstags und an Feiertagen, um 10:00 Uhr ab Markt** nehmen Sie unsere Gästeführer mit auf eine **ca. 1,25 Stunden** dauernde Reise durch die Jahrhunderte währende Geschichte der Stadt.

Auf „**Balladenwegen**“ geleitet Sie Gästeführerin Dorothea Lata immer **sonntags, um 15:00 Uhr ab Markt** zu einer **Stadtführung mit poetischen Akzenten**.

Außerdem kann das **Schloss Stolberg** in abendlichem Ambiente bei einer **Schlossführung** erlebt werden. **Freitags um 20:00 Uhr** begleitet Sie die Kammerzofe Sophia von Habenichts durch die Geschichte des Gebäudes und der Grafen und Fürsten zu Stolberg.

Für die Führungen ist eine Reservierung erforderlich unter **buchen.proharztours.de**, **034653 72376** bzw. **in der Tourist-Information unter Tel. 034654 454**.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ebenfalls buchbar sind **individuelle Gruppenführungen durch Stadt, Schloss und Museum „Alte Münze“ Stolberg direkt in der Tourist-Information oder unter Tel. 034654 454**.

Das **AndersWeltTheater Stolberg – Kleinkunsthöhle und Märchencafé im Zentrum der Stadt Stolberg** – freut sich ebenfalls, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen. Mit wechselnden Inszenierungen, begleitet jeweils von einem passenden Themenmenü, unterhalten und verwöhnen Christiane und Mario Jantosch ihre Besucher. Spielplan und Reservierung unter: **www.anderswelt-theater.de**, **Tel. 034654 10550 und 0173 3816897** oder **in der Tourist-Information unter Tel. 034654 454**.

Termine und Informationen

Gottesdienste im Dezember

Sonntag, 05.12.2021 (2. Advent)

Schwenda, 9:30 Uhr
Stolberg, 11:00 Uhr
Kapelle Dietersdorf, 14:00 Uhr

Sonntag, 12.12.2021 (3. Advent)

Rottleberode, 9:30 Uhr
Rodishain, 11:00 Uhr

Donnerstag, 16.12.2021, 10:00 Uhr Seniorenresidenz/Tages-
pflege Stolberg 10:00 Uhr

Sonntag, 19.12.2021 (4. Advent)

Hayn, 11:00 Uhr
Straßberg, 16:00 Uhr Weihnachtsliederstunde

Sonntag, 24.12.2021 (Heiligabend)

14:00 Uhr Schwenda/Straßberg
15:30 Uhr Rodishain/Breitenstein/Hayn
17:00 Uhr Rottleberode/Stempeda
18:30 Uhr Stolberg/Dietersdorf

Sonnabend, 25.12.2021 (1. Weihnachtstag)

Rottleberode, 9:30 Uhr
Breitenstein 11:00 Uhr

Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtstag) Stolberg, 11:00 Uhr
(Kapelle)

Freitag, 31.12.2021 (Altjahrsabend)

Stolberg, 14:00 Uhr
Schwenda, 15:30 Uhr
Hayn, 17:00 Uhr

Pressemitteilungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695

in der Region Sangerhausen,
Tel.: 03464 572407

in der Region Hettstedt,
Tel: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt



Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Kunst/Kultur/Handwerk:			
20303	Keramikkurs - kreativ entspannen	ab 06.12.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
22400	Schwarzweiß Fotos in Farbe verwandeln	ab 07.12.2021 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
32600	Gedächtnistraining und Lerntechniken	am 06.12.2021 - 18:00 Uhr	online
Computer:			
52402	Computerclub Senioren	14-tägig Dienstag 08:45 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Sangerhausen
52403	Computerclub Senioren	jeden Donnerstag - 08:45 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Sangerhausen
52404	Computerclub Senioren	jeden Freitag - 08:45 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Sangerhausen
52405	Computerclub Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Eisleben
52406	Computerclub Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Eisleben
52411	Computerclub Senioren	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Roßla
52412	Computerclub Senioren	jeden Donnerstag - 15:00 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Roßla

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Erwachsenenbildung im ländlichen Raum Modellprojekt - „Lasst die Bildung im Dorf“



An alle **Bürger*innen in der Einheitsgemeinde Südharz!**

Wir, die **Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.**, bringen Ihnen jetzt Bildung **direkt vor Ihre Haustür**. Im kommenden Jahr 2022 entstehen in nahezu allen 11 Gemeinden des Landkreises Unterrichtsräume die, mit der finanziellen Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, mit einer **digitalen Tafel** ausgestattet werden. In der **EG Südharz** werden in **Hayn** eine Vielzahl von **Kursangeboten** stattfinden. Diese Angebote sollen sich an Ihren konkreten **Bildungswünschen** orientieren. Daher bitten wir Sie, den folgenden **Fragebogen auszufüllen** und zeitnah in den **Briefkasten Ihrer Gemeinde** einzuwerfen oder postalisch an uns zu senden. Vielen Dank und bleiben Sie neugierig!

Bitte kreuzen Sie an, welche Art von Kursen (allgemein) für Sie interessant wären

- | | |
|--|---|
| ☐ Sprachkurse | ☐ Computer-, Tablet- und Smartphonekurse |
| ☐ Foto, Kamera und Videoschnitt | ☐ Bewegungsangebote zur Gesundheitsbildung |
| ☐ Alphabetisierung und Grundbildung | ☐ politische Bildung |
| ☐ Handarbeiten | ☐ Lesclub/ Theaterclub |
| ☐ Du und dein Garten | ☐ Kräuterkunde |
| ☐ gesunde Ernährung | ☐ Keramik/ Floristik |
| ☐ Heimatkunde | ☐ Dialektpflege/ Mundart |
| ☐ Pflege des nationalen und internationalen Volksliedes | ☐ Tandemkurse (Eltern mit Kind) |
| ☐ (politische) Jugendbildung (junge VHS) | ☐ Hilfsangebote für Eltern |
| ☐ Zeichen- und Malkurse | ☐ Kommunikationskurse |
| ☐ Prüfungsvorbereitungskurse/ Nachhilfe | ☐ andere Kurse, z.Bsp.: _____ |

Bitte beantworten Sie folgende Fragen

Nutzen Sie aktuell oder haben Sie in der Vergangenheit Kursangebote der Kreisvolkshochschule genutzt?

- ☐ ja (aktuell) ☐ ja (in der Vergangenheit) ☐ nein

Kurs:

Kurs:

Wenn Sie bisher keinen VHS-Kurs oder lange keinen VHS-Kurs mehr besucht haben, was waren die Gründe?

- ☐ kein Interesse an den Angeboten ☐ Standorte nicht gut erreichbar ☐ Kosten
☐ _____

Würden Sie einen VHS-Kurs in Hayn besuchen?

- ☐ ja ☐ vielleicht ☐ nein

Was könnten hemmende Faktoren für Ihre Teilnahme an einem VHS Kurs sein?

Welche **konkreten** Lehrangebote würden Sie gern besuchen?

Welche zeitliche Gestaltung einer Bildungsveranstaltung würden Sie bevorzugen?

- ☐ Einzelveranstaltung ☐ Wochenendveranstaltung ☐ mehrere Wochen ☐ länger als ein halbes Jahr

Wie viel Geld würden Sie persönlich in Bildungsangebote der Kreisvolkshochschule investieren?

- ☐ 10€-30€ ☐ 30€-50€ ☐ 50€-100€ ☐ egal

Darüber hinaus suchen wir Dozent*innen (ab 16 Jahre), die auf Honorarbasis Kurse durchführen und Bildungsformate umsetzen. Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Erhebungsstelle Sangerhausen sucht ca. 80 Erhebungsbeauftragte

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten im Rahmen des Projektes suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt). Um diese Befragungen durchzuführen sind im Land Sachsen-Anhalt 38 Erhebungsstellen eingerichtet worden. Eine dieser örtlichen Erhebungsstellen ist die Stadt Sangerhausen und deckt folgenden Erhebungsbereich ab: die Einheitsgemeinden Allstedt, Sangerhausen und Südharz, die Gemeinde Blankenheim sowie die Verbandsgemeinde Goldene Aue mit ihren Mitgliedsgemeinden Berga, Brücken-Hackpfüffel, Edersleben, Kelbra und Wallhausen.

Was ist der Zensus? Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Beim Zensus 2022 werden lediglich 10% der Bevölkerung befragt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Zensus2022.de

Aufgaben: Sie führen kurze persönliche Befragungen mit ca. 100 zu erhebenden Personen durch. Dazu wird Ihnen ein „heimatnaher“ Erhebungsbezirk im Erhebungsbereich zugeteilt. Sie suchen die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den EinwohnerInnen Papierfragebogen ausfüllen. Für alle zu erhebenden Personen besteht eine Auskunftspflicht nach § 23 Zensusgesetz 2022.

Rahmenbedingungen: Die Befragungen erfolgen im Zeitraum 16. Mai 2022 bis 07. August 2022. In der Zeiteinteilung bzw. Terminvereinbarung sind sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Befragungen durchführen. Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie volljährig sein, einen Wohnsitz in Deutschland haben, sehr gute Deutschkenntnisse besitzen und im Frühjahr 2022 an einer Schulung teilnehmen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive Aufwandsentschädigung. Mitarbeiter/Innen aus sensiblen Bereichen des Verwaltungsvollzugs (z. B. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Steuerverwaltung, Sozial- oder Bauamt, Bußgeldstelle, Jugendamt, Finanzamt) und des polizeilichen Vollzugsdienstes dürfen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Bundesstatistikgesetz nicht als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden.

Sie möchten Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d) werden? Sie möchten Haushalte befragen und sich so aktiv am Zensus 2022 beteiligen? Sie können sich als Erhebungsbeauftragte/r vormerken lassen. Hierzu benötigen wir ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular. Dieses finden Sie auf der jeweiligen Homepage ihrer Kommune innerhalb unseres Erhebungsbereiches. Weitere Bewerbungsunterlagen sind nicht notwendig. Auf Anfrage unter der Telefonnummer 03464 5439557 oder per mail an sangerhausen@ehst.sachsen-anhalt.de senden wir Ihnen gern ein Formular zum Ausfüllen per pdf zu. Das ausgefüllte Bewerbungsformular senden Sie bitte an sangerhausen@ehst.sachsen-anhalt.de. Wir werden Sie dann zur Kontaktaufnahme anschreiben.

Bitte beachten Sie, dass die Erhebungsstelle Sangerhausen vom 22.12.2021 bis 02.01.2022 telefonisch und persönlich nicht zu erreichen ist. Anfragen stellen sie bitte postalisch oder per Mail. Wir werden ihr Anliegen umgehend nach unserer Rückkehr bearbeiten.

Jobcenter erweitert seine digitalen Dienste

Der Postfachservice des Jobcenters wird weiter ausgebaut. Kundinnen und Kunden des Jobcenters Mansfeld-Südharz haben über den Postfachservice die Möglichkeit, Nachrichten sicher, schnell und datenschutzkonform mit dem Jobcenter auszutauschen.

Der im Januar 2021 eingeführte Service wird nun erweitert. So können seit dem 19. November 2021 auch Dateien versendet und empfangen werden. „Wir sind sehr froh, unseren Kundinnen und Kunden nun diesen Komfort anbieten zu können. In ihrem Online-Postfach können sie ganz einfach Unterlagen übermitteln und haben einen Überblick, welche Dokumente sie bereits an das Jobcenter gesandt beziehungsweise empfangen haben“, sagt Nadine Jeske, Bereichsleiterin Leistung und Eingangszone des Jobcenters Mansfeld-Südharz.

Über www.jobcenter-mansfeld-suedharz.de (siehe QR-Code) kann man ganz einfach auf alle Online-Services des Jobcenters zugreifen, seit neustem ist auch eine Online-Antragstellung auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) möglich. Bei Fragen rund um das Online-Portal stehen die Mitarbeitenden des Jobcenters gern telefonisch unter der Rufnummer 03464 554122 zur Verfügung.

Jobcenter Mansfeld-Südharz
Baumschulenweg 1
06526 Sangerhausen



Vom **12.12.2021 bis 21.01.2022** wird die Sonderausstellung

"Das Höchste ist das Verständlichste"

(Friedrich von Hardenberg)

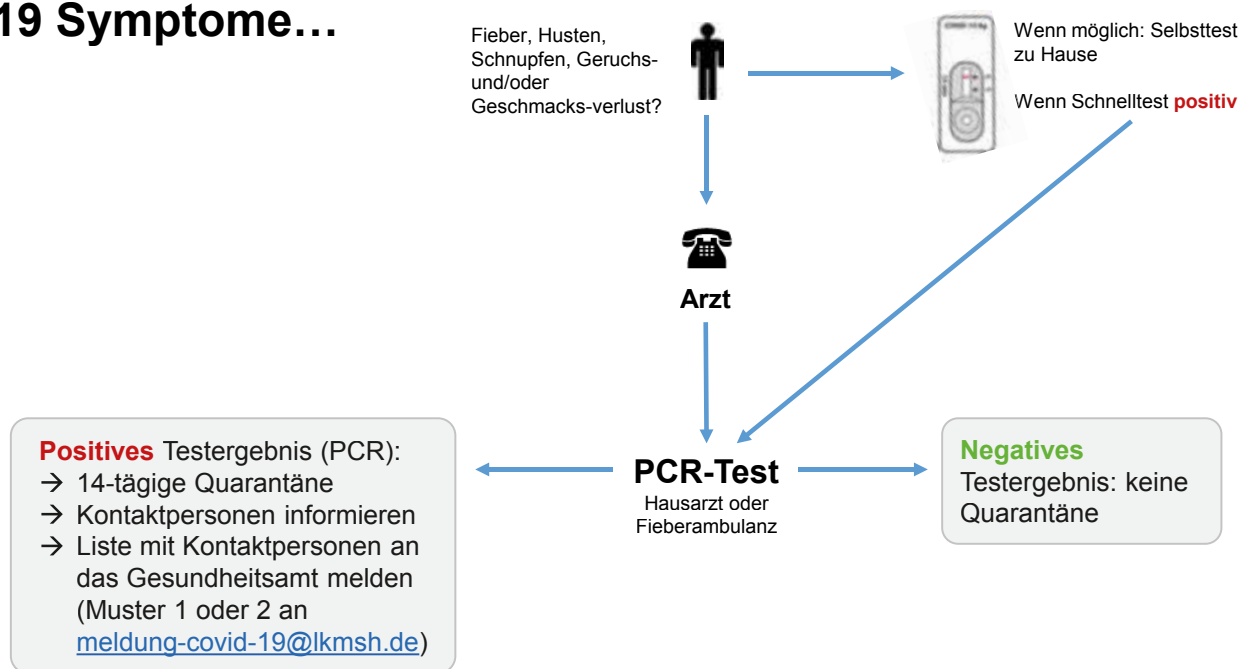
im Novalis-Museum Schloss Oberwiederstedt (Schäfergasse 6, 06456 Arnstein OT Wiederstedt) gezeigt.

Zu sehen sind die Werke fünf Künstlerinnen und Künstler, die im Rahmen des Projektes „GLÜCK AUF! WO HIN? Mansfeld-Südharz findet sich neu“ eine Woche lang unter freiem Himmel künstlerisch gearbeitet haben. Inspiriert wurden sie von den Wirkungsstätten des Dichters Friedrich von Hardenberg, genannt „Novalis“, in der Region Mansfeld-Südharz und von dessen Werken. Auch zwei Laienkünstlerinnen aus den Kunstklassen der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz beteiligten sich.

Öffnungszeiten: Di - So von 10.00 Uhr - 15.30 Uhr



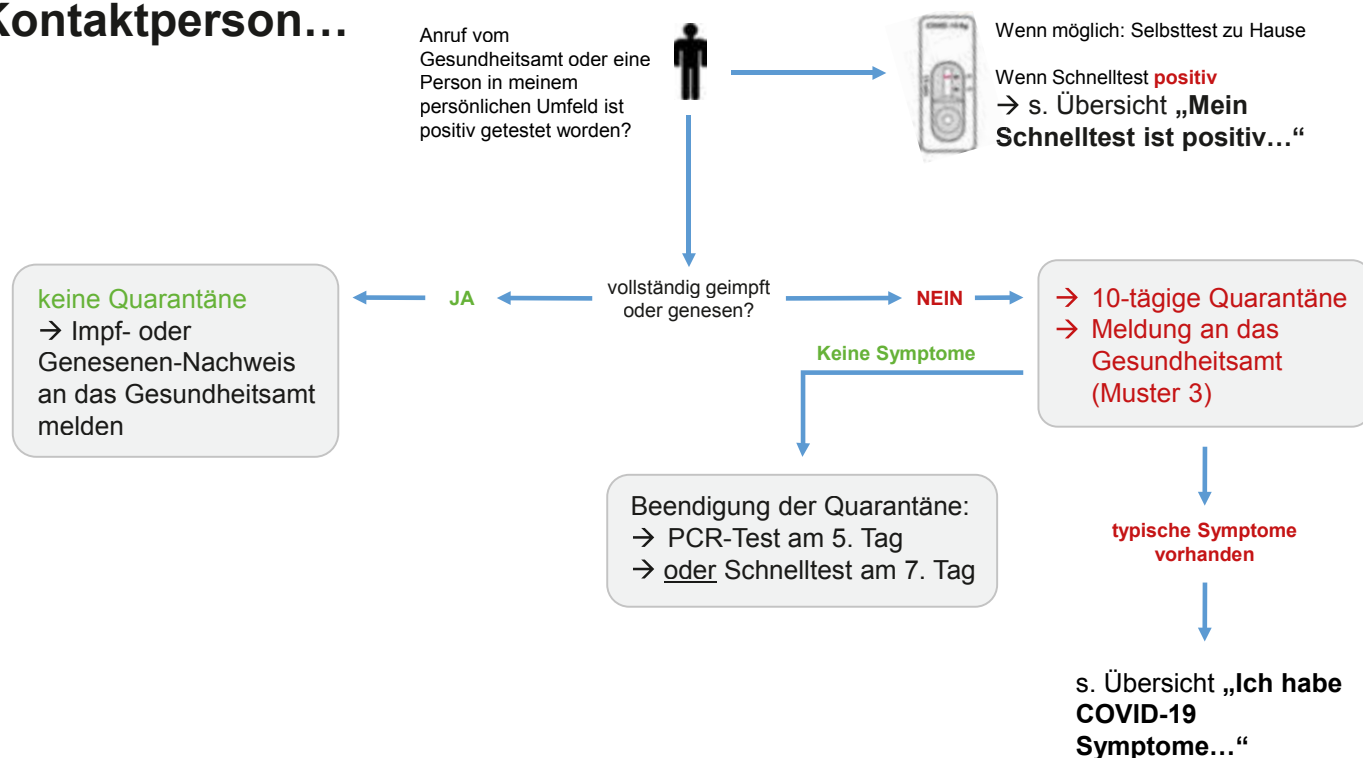
Ich habe COVID-19 Symptome...



LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

(Stand: 17.11.2021) Hinweis: Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die 4. Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Quarantäne und Information und Benennung der Kontaktpersonen

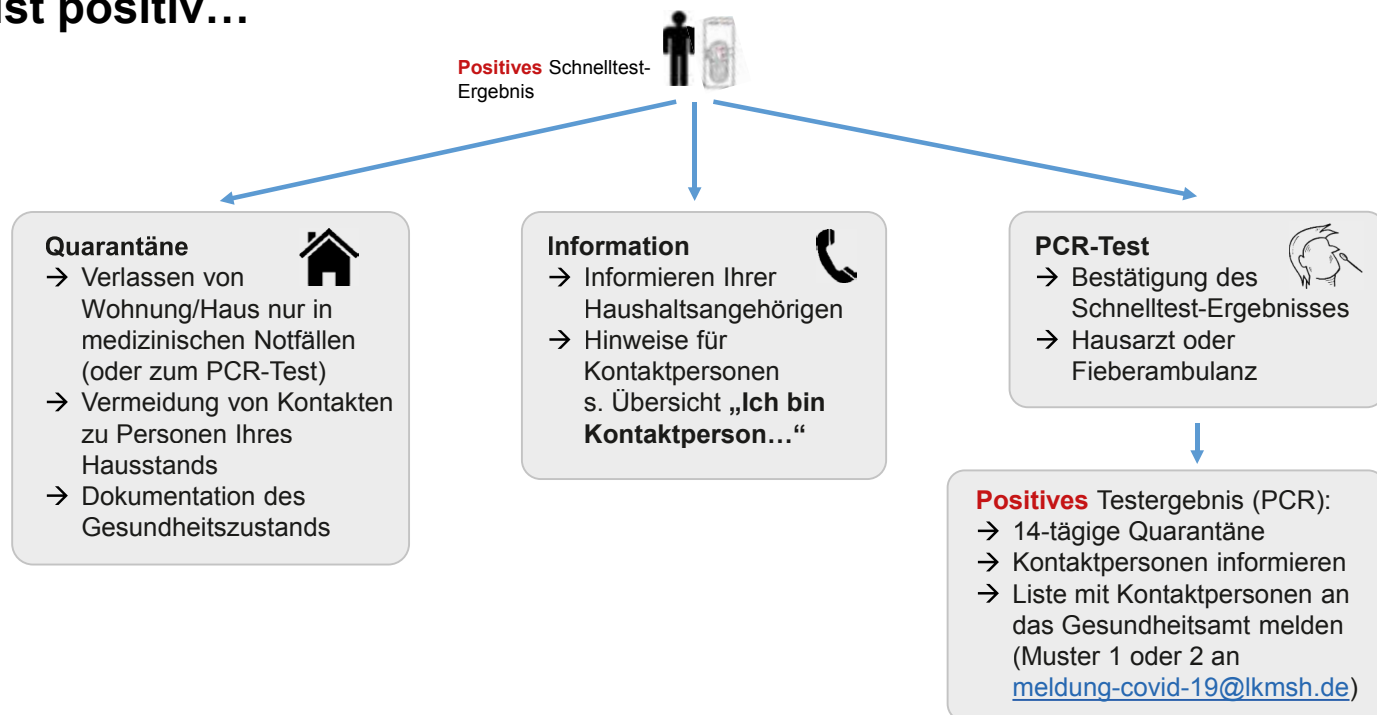
Ich bin Kontaktperson...



LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

(Stand: 17.11.2021) Hinweis: Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die 4. Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Quarantäne und Information und Benennung der Kontaktpersonen

Mein Schnelltest ist positiv...



(Stand: 17.11.2021) Hinweis: Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die 4. Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Quarantäne und Information und Benennung der Kontaktpersonen

Anzeige(n)

Mein Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen **FERIENPARK LENZ**

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Familienleben



Ein Dank an alle
Kunden für 30 Jahre
langes Vertrauen und gute
Zusammenarbeit.

Malerbetrieb Detlef Reich

Am Markt 9

06536 Südharz/07 Stollberg

Tel. 034654 752 · Fax 034654 85716 · Funk 0172 7935150



Hilfe in schweren Stunden

Ein würdevoller Abschied
besteht aus vielen Details.
Wir kennen sie alle.

Malek
Bestattungen & Trauerhilfe



Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de

Danksagung

Für die mitfühlende Anteilnahme beim
Abschied von meinem lieben Ehemann
und unserem herzenguten Papa

Dietrich Malek
1953 – 2021

möchten wir jedem Einzelnen,
ob von nah oder fern, ein von Herzen
kommendes Dankeschön sagen.
Er wurde von Freunden, Nachbarn,
ehemaligen Arbeitskollegen und
Bekannten in vielfältiger Weise geehrt.
Alle Beileidsbekundungen waren uns
ein großer Trost. Die Lücke, die er hinterläßt,
wird nicht zu schließen sein.

In liebevoller Erinnerung
Franziska Malek
Kathy Hannusch
Christine Schlisio-Malek

Straßberg, Lichtenau, im November 2021

X **Raiffeisen-Markt** X
Südharz/OT Roßla
06536 Südharz - Güterbahnhof
034651/240 3

HEIZÖL + DIESEL

- Heizöl u. Dieselkraftstoff
in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Bestell-Hotline

Tel.: 034782 - 876 51

www.raiffeisen-mansfeld.de

NfL der Raiffeisen Warengenossenschaft Mansfeld eG
 Bahnhofstraße 20 - 21 • 06543 Mansfeld • Tel.: 034782-8760 • www.raiffeisen-mansfeld.de
 Gen. Reg. - Amtsgericht Spergau Nr.: 3030

Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da...

Christian Wäsch & Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

0170 7376238

christian.waesch@
wittich-herzberg.de

0171 4144137

lisa.laurig@
wittich-herzberg.de

www.wittich.de
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen